

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Vergleichende Studien zur Stellung der Frau im Altertum

Die Frau im Talmud

Klugmann, Naum

Wien, 1898

Vierter Abschnitt. Die Stellung der Frau im Allgemeinen.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-783

Vierter Abschnitt.

Die Stellung der Frau im Allgemeinen.

Die Stellung der Frau im Allgemeinen.



IV. Die Stellung der Frau im Allgemeinen.

Bei den Völkern des Altertums, von der prähistorischen Zeit abgesehen, war die Lage der Frau im Allgemeinen eine sehr untergeordnete. So musste sich die chinesische Frau jede harte Behandlung ihres Ehemann gefallen lassen, denn er hatte sehr ausgedehnte Rechte über sie¹). Das Prüegeln der „bessern Hälfte“ gehörte sogar bis in die neueste Zeit zum guten Ton; wer seine Würde als Mann nicht blossstellen wollte, musste diese seine Vorrechte des Oeftern ausüben, und liebte er seine Frau auch noch so sehr²). Auch das Verkaufsrecht stand dem Manne zu; Coopert sagt: „Der Verkauf der Frau kommt in China noch heute vor; die Uebergabe geschieht jedoch auf etwas sonderbare Art. Der Vertrag, welcher die Bestimmung des Verkaufes und der Verkaufssumme enthält, wird vom Käufer und dem bisherigen Ehemanne unterschrieben, und der Letztere beschmiert, anstatt das Document zu siegeln, die Innenfläche seiner rechten Hand und die Sohle seines rechten Fusses mit Tinte und drückt diese auf den Vertrag“, womit die Uebergabe erfolgt ist³).

1) Vgl. Gray-Katscher, China p. 59 sequ.

2) Vgl. E. R. Huc, Das chinesische Reich I, 144; II, 141, fg.

3) T. T. Coopert, Reise zur Auffindung eines Ueberlandweges von China nach Indien, Jena 1877, S. 143. Bezüglich der Japaner ist bei der culturellen Abhängigkeit Japan's von China nicht zu verwundern, dass die japanische Auffassung des Verhältnisses von Mann und Weib durchaus chinesisch ist. Wie nach der chinesischen, so ist auch nach der japanischen Anschauung der Mann dem Himmel, die Frau der Erde gleich. Der Himmel ist das herrschende, die Erde das beherrschte Princip im Universum. Darum „soll die Frau dem Manne unterworfen sein“. Als höchste Frauentugend wird der Gehorsam bezeichnet, der nach dem Onna Shogaku für das weibliche Geschlecht

Die Stellung der Frau in Indien bestimmt das Gesetzbuch von Manu. Es heisst: „Niemals darf ein Weib ihrer eigenen Bestimmung überlassen werden, sondern müsse bei Tag und Nacht in Unterwürfigkeit gehalten sein. Während ihrer Kindheit ist der Vater ihr Vormund, wenn sie erwachsen ist, ihr Gatte, in ihrem Alter haben die Söhne die Vormundschaft über sie“⁴⁾. Die höchste Pflicht des Mannes, meint der Genius der indischen Gesetzgebung, bestehe darin, die Frau im Zaume zu halten; nur ja keine Schwäche zeigen! dazu steht ihm ein weitgehendes Züchtigungsrecht frei; er darf seine Enehälfte mit einem Strick oder Bambusrohr schlagen, „jedoch nur auf die Rückseite, nicht auf edlere Teile“⁵⁾. Schliesslich heisst es: „Das Weib ist zur Ehrerbietung gegen den Mann verpflichtet“⁶⁾; „sie müsse zu ihm wie zu Gott aufschauen“⁷⁾. Last non least!

Auf fast gleicher Stufe stand die persische Frau. Zarathustra sagt: „Die Frau muss ihren Mann gleich Gott verehren“⁸⁾; ferner folgt die Bestimmung: „Des Morgens muss sich die Frau vor ihren Mann stellen, die Hände überschlagen und neunmal die Worte wiederholen: „Was willst Du, dass ich thun soll?“ Hierauf mache sie ihm Sidjdah, indem sie seinen Leib küsse und ihre Hand dreimal von der Stirn auf die Erde und von der Erde auf die Stirn lege; alsdann gehe sie aus, seine Befehle auszurichten. Das Gleiche soll eine unverheiratete Tochter ihrem Vater leisten, oder ihrem Bruder und endlich Dem, der ihr Herr ist“⁹⁾. Um die Frauen folgsam zu machen, schreibt das Zendavesta¹⁰⁾ verschiedene Amulette vor.

Keines besseren Loses erfreute sich die Frau bei den Arabern. „Bei den Armen — sagt Hauri¹¹⁾ — war das Weib die Sclavin,

geradezu „der Weg zum Himmel“ ist. Die Geduld wieder wird als ihre nützlichste Eigenschaft gepriesen: „Hat das Weib das Wort Geduld vergessen, so kann sie gar nicht leben“, sagt das Onna Chuyo (O. Hering, Die Frauen Japans im Lichte der für sie bestimmten Frauenlitteratur, Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio 1881, Bd. V, Heft 41, S. 14 fg.).

4) Manu IX, 2—7.

5) Manu VIII, 299—300.

6) Manu II, 67.

7) Manu V, 154—156.

8) Kleuker, Zendavesta III, Geb. § VII am Ende.

9) Ebenda.

10) II, 177; III, 231.

11) Der Islam, S. 120 fg.

bei den Reichen das Spielzeug des Mannes; keine feste Gesetze boten ihnen Schutz.“ Arme Araber überliessen ihre Frauen gegen Lohn andern Männern, und bei manchen Stämmen pflegte man den Gast dadurch zu ehren, dass man ihm die Frau oder die Tochter abtrat¹²⁾. Prügel der Frauen war nicht selten. Der Prophet protestirte dagegen; doch konnte er, nach der richtigen Bemerkung Wellhausens¹³⁾, die Peitsche des Omar für seinen eigenen Harem nicht entbehren¹⁴⁾.

So trostlos war die Lage der Frau im Orient! Ja, man liess ihr vielfach nicht einmal den Trost in Ansehung der Zukunft, nicht einmal die Hoffnung auf ein besseres Jenseits; glaubten und glauben doch viele orientalische Völker noch jetzt, die Frau sei vom Leben des Jenseits ausgeschlossen, sie könne an den Freuden des Paradieses nicht Teil nehmen, weil — das Weib keine Seele besitze¹⁵⁾.

Die europäischen Völker waren im grossen Ganzen lange nicht so grausam, die Existenz der Seele beim Weibe zu leugnen¹⁶⁾. Doch in einem Punkte waren sie durch und durch orientalisch, indem sie nämlich dem Manne Eigenthumsrechte über seine Ehefrau einräumten. „Die Männer haben über die Eheweiber Gewalt

¹²⁾ Ebenda; analoge Gastfreundschaft bei andern Völkern: oben S. 34, Note 8.

¹³⁾ Die Ehe bei den Arabern, S. 451. Auch im Koran, Sura IV 39, heisst es: „Frauen, von denen Ihr fürchtet, dass sie durch ihr Betragen Euch erzürnen, gebet Verweise, enthaltet Euch ihrer, sperret sie in ihrer Gemächer und züchtigt sie“. Angesichts solcher Vorschriften ist es nicht zu verwundern, wenn der Culturhistoriker W. H. Riehl (Die Familie, Stuttgart 1897, S. 95) sich zu der Behauptung versteigt: „Im Orient ist das Haus nicht die Burg der Frau, sondern ihr Kerker“.

¹⁴⁾ Friedrich Nietzsche, der im „Jenseits von Gut und Böse“ § 238 die „ungeheuerere Vernunft Asiens“ in Betreff der Behandlung der Frau nicht genug rühmen kann, sagt daher auch im „Zarathustra“, S. 307: „Du gehst zu Frauen? Vergiss die Peitsche nicht!“ Und doch müsste nach A. Tille (Von Darwin bis Nietzsche, S. 231) gerade die Philosophie Nietzsches das Weib als wichtiges Mittel gebrauchen, „rein und fein dem Edelsteine gleich“, um den „Uebermenschen“ zu gebären — als ob ein gepeitschtes Weib „rein und fein“ sein könnte!

¹⁵⁾ Vgl. A. v. Schweiger-Lerchenfeld, Das Frauenleben der Erde, Wien 1881, S. 228 fg; Ch. Meiners, Geschichte des weiblichen Geschlechts, Zürich 1798, I, 112 fg.

¹⁶⁾ Ausnahmen gibt es freilich, wie überall, auch hier; so heisst es noch heute im russischen Volksmunde: „Fieber ist keine Krankheit und die Weiber sind keine Menschen“, oder: „Die Frauen haben statt der Seele nur Dunst im Leibe“ (vgl. Ostrogorski, Die Frau im öffentlichen Recht, Leipzig 1897, S. 115). Doch soll man die Regel nicht nach der Ausnahme beurteilen.

über Leben und Tod“, sagt Cäsar¹⁷⁾ von den Galliern. In Rom ging das *jus necis ac vitae* des Vaters in die Hände des Mannes¹⁸⁾ über. Der Gatte hatte nicht nur das Recht, seine Gattin zu züchtigen, ihm stand auch ein Tödtungsrecht zu. „Der Mann ist der Richter seines Weibes“, sagt der alte Cato¹⁹⁾; „seine Macht hatte keine Schranken; er kann Alles, was er will. Wenn sie einen Fehler begangen, so züchtigt er sie; wenn sie Wein²⁰⁾ getrunken, so verdammt er sie; und wenn sie Umgang mit einem andern Manne gehabt hat, so tödtet er sie“. Freilich hatten sich diese eherechtlichen Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte geändert; nachdem nämlich die alte religiöse Ehe von der sogenannten freien Ehe abgelöst worden war. Allein, die Civilehe an sich gab wol dem Manne kein Eigentumsrecht über die Frau; aber die auf dieselbe ohne Weiteres angewandten Rechtsbegriffe der *coemptio* und der *usus* öffneten dem Manne Thür und Thor, Eigentums-gewalt über die Frau zu gewinnen²¹⁾.

Bei Weitem härter als das Los der römischen war das der griechischen Frau. Beide, die Römerin wie die Griechin, standen ihr Lebelang unter männlicher Vormundschaft; Beide erlangten selbst nach dem Tode des Eheherrn keine Selbstständigkeit²²⁾. Aber während bei den Römern die Frau wenigstens innerhalb des Hauses sich frei bewegen konnte²³⁾, war dies bei den Griechen, die das Weib als verschliessbares Eigentum betrachteten, nicht der Fall. Man erinnere sich nur an die dem orientalischen Harem innerlich überaus verwandten²⁴⁾ Gynäkonitis der Griechen, worin die Mädchen direct eingeschlossen wurden, die verheirateten

17) De bello Gall. VI, 19.

18) oder, wie Ihering (Geist des römischen Rechts, II § 32, Anm. 273) nachzuweisen sucht, in die Hand des Schwiegervaters.

19) bei Aullus Gellius X, 23.

20) Die *Bona Dea*, ursprünglich eine wegen ihrer Bescheidenheit und Treue berühmt gewesene Frau, soll von ihrem Manne zu Tode gezeißelt worden sein, weil sie unglücklicher Weise sich einmal am Weine betrunken hatte; vgl. Lecky, Sittengeschichte Europas I, 85. Auch Agnatus Mecenius soll seine Frau wegen Weintrinken ungestraft getödtet haben; vgl. Döllinger, Heident. und Judent. S. 699.

21) Th. Mommsen, Bömische Geschichte, 8. Aufl., Berlin 1888, I, 57.

22) Vgl. oben III Absch., Kap. 7, Note 12.

23) „Ubi tu Gaius, ibi ego Gaia“, stand über der Thür des römischen Atrium; vgl. A. v. Schöffle, Bau und Leben des socialen Körpers, Tübingen 1878, III Bd., S. 38.

24) Vgl. Lazarus und Steinthal, Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie, in ihrer Zeitschrift, Bd. I, Berlin 1860, S. 60.

Frauen nur in Begleitung von Slavinnen ausgingen²⁵). Und wenn dies Alles wäre! Musste doch die griechische Frau es geschehen lassen, dass sie völlig wie eine Waare an einen Andern verhandelt, verschenkt, durch Testament vermacht wurde²⁶).

Diese Eigentumsrechte über die Frau hatte auch der germanische Ehemann — trotz dem schönen Bilde, welches Tacitus in seiner „Germania“ entworfen hat. „Der Germane“, sagt Weinholt²⁷), „konnte sein Weib letztwillig vermachen, es verschenken oder wie ein Inventarienstück sammt Haus und Hof verkaufen“²⁸); ferner stand dem Manne eine richterliche Gewalt zu: „er konnte seine Gattin hart züchtigen, wenn sie es verdient, sogar tödten²⁹). Noch im spätern Mittelalter hatte der Mann ein unbeschränktes, weitgehendes Züchtigungsrecht³⁰). Das jütländische Gesetz sagt: „Wer Frau und Kind mit Stock und Ruth schlägt, bricht keinen Frieden“. Die englischen Gesetze gestatten dem Manne, seine Frau mit einem Stock zu schlagen, der nicht stärker ist, als sein Daumen³¹). Bei den Russen sind noch jetzt die Weiber an die Schläge so sehr gewöhnt, dass sie in der Regel an die Aufrichtigkeit der Liebe ihrer Männer nur dann glauben, wenn sie

²⁵) Vgl. L. H. Morgan, Die Urgesellschaft, 1891, III T. Note 40; danach F. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, 1892, S. 35.

²⁶) J. Döllinger, Heident. und Judent., S. 683.

²⁷) Deutsche Frauen im Mittelalter II, 10.

²⁸) Es erklärt sich nun von selbst die Stelle in dem uns von Uhland mitgetheilten Volkslied:

„So schwinge ich mich über die Haide,
Wohl über das weite Feld.
Mein Weib wollt ich verkaufen
Wohl umb ein leichtes Geld.“

²⁹) Ebenda, S. 28; Altnordisches Leben, S. 240.

³⁰) Laband, Die rechtliche Stellung der Frau im altrömischen und germanischen Recht, Zsch. für Völkerpsych. und Sprachw. III, 171. Gewöhnlich wurde von diesem Züchtigungsrecht Gebrauch gemacht, wenn sich die Frau ihrem Manne gegenüber etwas redselig zeigte. Das Sprichwort: „Ce n'est pas à la poule de chanter devant le coq“ ist allerdings nicht deutsch; allein man höre doch wie der Deutsche (bei Hering, Note 23) zu sagen pflegte:

„Wenn die Henne kräht vor dem Hahn,
Die Frau redet vor dem Mann,
So soll man die Henne im Topfe kochen,
Die Frau mit einem guten Prügel pochen.“

Schlimmer noch heisst es in der Latina: „nux, asinus, mulier simili sunt lege legati — haec tria nil recte faciunt, si verbera cessent“ (Klemm II 350).

³¹) F. Wachter, Gewalt der Männer, in Ersch & Grubers Encyclopädie der Wissenschaft und Künste, Bd. XLVIII, 357.

schlagende Beweise derselben erhalten³²). Und die Südslaven meinen sogar: „Wer sein Weib nicht prügelt, der ist kein Mensch“³³); denn „der Wein ist zum Trinken, die Weiber sind zum Prügeln da“³⁴).

Nachdem wir die Stellung der Frau bei den verschiedenen Culturvölkern der alten und neuern Zeit mit ruhigem Blick überschaut haben, drängt sich uns mit voller Klarheit die Thatsache auf, dass die Stellung der Frau bei den alten Juden eine relativ hohe war. Vergebens suchen wir in den jüdischen Rechtsquellen nach einem, bei jenen Völkern in Kraft bestandenen Verkaufsrecht, Verschenkungsrecht, Züchtigungsrecht oder gar Tödtungsrecht des Mannes gegen seine Frau; keine Spur von Alldem in der Bibel wie im Talmud. Und das ist von eminenter Bedeutung; denn dies liefert uns den unwiderleglichen Beweis dafür, dass die jüdische Frau ihre eigene Rechtspersönlichkeit hatte. Ja, nach dem talmudischen Recht sollte sogar ein dreizehnjähriges Mädchen *sui juris* sein; unter Vormundschaft des Vaters musste die Tochter nur bis Erlangung der Volljährigkeit, d. h. bis Vollendung des zwölften Lebensjahres stehen³⁵); mit dieser Zeit gewann sie die Selbstständigkeit, das Recht der Verfügung über ihre Hand und überhaupt Handlungsfreiheit³⁶). In der Ehe war ihre Stellung im Ganzen und Grossen eine würdige. Der allbekannte und meist-missverständene Bibelspruch (Gen. III, 16): *והיא ימשל בך* will nach dem Talmud³⁷) nur sagen, dass die Frau in der Regel sittsamer,

³²) Wachter, Ebenda. Nicht umsonst singt jene Schwiegermutter in Turgenieff's „Memoiren“: „Welch' wunderlicher Herr mein Sohn, schau, schau! Er prügelt nicht sein Weib, des Hauses junge Frau“. Tiefsinnig ist die „Legende der Pilgerin“ in Nekrassow's „Wer lebt glücklich in Russland?“, welche besagt: „Die Schlüssel zu dem Frauenglück und zu der Frauenfreiheit sind Verworfen und verloren einst Von unserm Herrgott selbst. Die Väter Einsiedler im Land, Die makellosen heil'gen Frauen Und viele Schriftgelehrte auch, Die suchten sie umsonst . . . Von einem Fisch verschlungen sind sie . . . Und ach, in welchem blauen Meer, Der Fisch mit diesen Schlüsseln schwimmt, Vergass vielleicht selbst Gott“.

³³) Krauss, Sitte und Brauch der Südslaven, S. 94.

³⁴) *ibid.*, S. 525. Aber nicht nur Prügel, sondern Alles müsse sich das südslavische Weib von ihrem Ehemann gefallen lassen. „Der Mann ist der Kopf, das Weib das Gras“, sagt das serbisch-kroatische Sprichwort; d. h. das Gras auf welchem der Mann herumtritt. Ebenda, S. 482. Spricht der Bauer von seinem Weibe, so fügt er jedesmal eine Entschuldigungsformel hinzu: „Mit Respekt zu melden, mein Weib“. Ebenda S. 514.

³⁵) Nidda, 45 a.

³⁶) Ket., 39 a *בנות מוציאה מרשות אב*.

³⁷) Vgl. Erub., 100 b; Kid., 2 b; Nedar., 20 b; Abot d'R. Nathan I. Nicht übel heisst es auch in Midrasch (Br. rab. XVIII) in Beantwortung der Frage,

schüchterner und bescheidener auftrete. Nicht aber, dass sie, wie Mohammed³⁸⁾ sagt, „als eine Kriegsgefangene“ zum Manne stehe, oder dass sie „von ihrem Manne bei Tag und Nacht in Unterwürfigkeit erhalten werde“, wie es im Gesetzbuch von Manu (XI, 3) heisst. So ein Mannes-Grössenwahn kommt weder im Alten Testament³⁹⁾ noch im Talmud vor. Im Gegenteil wird hier dem Manne in unzweideutiger Weise zur Gewissenspflicht gemacht, seine Frau stets hochzuachten und sie auf's Zärtlichste und Liebevollste zu behandeln, „denn es blüht dem Menschen kein Glück im Hause ausser durch seine Gattin“⁴⁰⁾.

Auch durfte die Frau eigenes Vermögen haben⁴¹⁾, wovon dem Gatten nur dessen Niessbrauch während der Dauer der Ehe gebührte, als teilweiser Ersatz für die zur Erhaltung der Frau nötigen Ausgaben⁴²⁾.

Was den persönlichen Verkehr betrifft, so hat der jüdische Historiker Grätz nicht Unrecht, wenn er sagt: „Der Verkehr beider Geschlechter miteinander war in Israel durchaus nicht verpönt. Jünglinge und Jungfrauen bewegten sich in lustigen Tänzen, begleitet von der Handpauke, besonders bei Hochzeiten und zur Zeit der Weinlese, wobei helles Lachen und fröhliche Gesänge

weshalb Eva aus der Rippe geschaffen wurde, folgendermassen: „Gott sprach: Ich will das Weib nicht aus dem Kopfe schaffen, damit sie nicht übermütig werde; nicht aus dem Auge, damit sie keine Späherin sei; nicht aus dem Ohr, damit sie nicht allzu neugierig sei; nicht aus dem Munde, damit sie nicht geschwätzig sei; nicht aus dem Herzen, damit sie nicht leidenschaftlich sei; nicht aus der Hand, damit sie nicht Alles betaste; nicht aus dem Fuss, damit sie nicht herumlaufe. Sondern ich will sie aus der Rippe schaffen, damit sie fein sittsam und recht bescheiden sei“. Später entstand daraus der bedeutend schönere Spruch: „Das Weib ist nicht vom Haupte des Mannes genommen, damit sie nicht seine Beherrscherin sei; nicht aus den Füßen, damit sie nicht seine Slavinn sei; sondern aus seiner Seite, damit sie seines Gleichen und seine Gefährtin sein solle“.

³⁸⁾ in seiner Rede an das Volk bei der Abschiedswallfahrt; vgl. B. Hischam 269; Vaqidi 431.

³⁹⁾ Im Neuen Testament hingegen lassen die Aussprüche in Eph. V, 22—24, 33 tief blicken; vgl. auch I Corint XIV, 34; I Tim. II, 12 f; Tit. II, 5. Gegen das Furchteinflössen richtet sich wol die talmudische Lehre in Gittin, 6 b.

⁴⁰⁾ Vgl. oben Absch. III b, Cap. 4.

⁴¹⁾ Neben dem *נכסי מלוג* konnte sie noch *נכסי מלוג*, also Paraphernalvermögen besitzen. Mischna Jeb. VII, 1; s. auch Gittin 48 b.

⁴²⁾ Vgl. Ket., 46 b; 79 a. Von seinen Schenkungen an die Frau hatte der Mann keinen *usus fructus* (B. batra, 51 b); ebenso von den Schenkungen Anderer an sie, wenn der Donator explicite erklärte, er wolle nicht, dass dem Manne ein Nutzniessungsrecht zustehe (Mischna Nedar. XI, 7). S. Maimonides, Ischut XXII, 27.

nicht fehlten⁴³). Die verheiratete Frau genoss nicht soviel Freiheit⁴⁴). Doch war auch sie weder einer orientalischen Harems-Sitte noch einem griechischen Gynäkonitis-Brauch unterworfen. Sie zeigte sich an öffentlichen Orten frei und ungehindert⁴⁵), um die ihr obliegenden Geschäfte zu besorgen, und trug auch zur Feier der Volksfeste durch Gesänge und Reigentänze das Ihrige bei. Öffentlichen Vorträgen wohnten die Frauen gleich den Männern bei⁴⁶). Zur Teilnahme an der Vorlesung des Gesetzes waren sie sogar verpflichtet⁴⁷). Die prophetisch-dichterische Debora, „die Mutter in Israel“⁴⁸), war Volksrichterin⁴⁹). Sie sowohl als Jael traten aus dem engen Raume des Hauses heraus, um ihr Volk aus dem zwanzigjährigen Joche der kanaanitischen Könige zu befreien⁵⁰). Dem Aufstande Sabas machte eine kluge Frau ein Ende⁵¹). Zur Prophetin Hulda kamen die Repräsentanten des Volkes, um Rath und Urteil⁵²). Andere hervorragende Frauen-Persönlichkeiten steuerten gleichfalls zum Wohle des Volkes ihr

43) Grätz, Geschichte der Juden 2¹, S. 364. S. auch Stade, Geschichte des Volks Israel, S. 382.

44) „Des Königs Tochter Herrlichkeit ist im Innern des Hauses.“ כל כבודו בת מלך מיטה sagt das talmudische Sprichwort in Bezug auf das gesellschaftliche Leben der verheirateten Frau. Gittin, 12^a; Schbuot, 30^a.

45) Belege im Alten Testament: Exod. XV, 20; XXI, 22; Deut. XXV, 11; Judic. IV, 18; XIII, 9; I Sam. IX, 11; XVII, 6; II Sam. XX, 16; I Reg. II, 13; XVII, 19; II Reg. XXII, 14; Psal. LXVIII, 26; Rut II, 5; in den Apokryphen: Judit VIII, 10; im Neuen Testament: Mat. VIII, 15; IX, 18; XXVI, 7; Luc. I, 41; X, 38; Johan. XI, 28 f; Apostelgesch. XVI, 13; im Talmud: Erub., 53^b; Pesah., 50^b; Ket., 96^b; Gittin, 90^a.

46) Kidduschin, 71^a: סקבא דשחא רגלא, worauf Raschi: כדנל שיש קבוצת אנשים שהנשים חייבות לשמוע קריאת ספר; Sophrim XVIII, 4; ושם לשמע הררשה ונשאים ונותנים זה עם זה באנשים.

47) Chagiga, 3^a.

48) Judic. V, 7: „Sie hörten auf die offenen Städte in Israel, sie hörten völlig auf, bis dass ich Debora aufstand, bis dass ich aufstand eine Mutter in Israel“.

49) *ibid.* IV, 4: „Zu derselben Zeit war Richterin in Israel die Prophetin Debora, ein Eheweib des Lapidoth. 5. Und sie wohnte unter der Palme Debora, zwischen Rama und Beth-El, auf dem Gebirge Ephraim; und die Kinder Israels kamen zu ihr hinauf vor Gericht“.

50) *ibid.* IV sequ. Zur That Jael's bemerkt der Talmud (Nazir, 23^b) sehr fein: גדולה ענינה לשמה מטובה שלא לשמה. Hier also, wie an vielen andern Stellen, findet der Gedanke, dass Alles auf die Gesinnung, nicht auf die That, ankommt, seinen vollen Ausdruck.

51) II Sam. XX, 16 sequ.

52) II Reg. XXII, 14.

Scherflein bei⁵³). Während des zweiten Staatslebens regierten mitunter Frauen das jüdische Reich⁵⁴).

„Das Gesetz“, sagt der Talmud⁵⁵), „stellt Frau und Mann gleich“. Diese Gleichstellung jedoch erstreckte sich wesentlich nur auf das Gebiet des peinlichen und Strafrechtes; von einer Gleichstellung beider Geschlechter auf sozialem Gebiete war gar keine Rede. Der Wirkungskreis der Frau war nicht der des Mannes⁵⁶); sie besorgte gewöhnlich die häuslichen Geschäfte und kümmerte sich um die sociale Ordnung der Dinge nur wenig. Daher hatte sie auch weniger Rechte auf sozialem Gebiete. So durfte sie als Richterin nur dann auftreten, wenn sie besondere geistige Vorzüge besass⁵⁷); eine Frau gewöhnlichen Schlages durfte, der antiken, von manchen Neuern getheilten Anschauung gemäss⁵⁸), in manchen Processen nicht einmal Zeugnis ablegen⁵⁹). Im Heiligtum konnte sie nur gewisse Stellen einnehmen⁶⁰). Lehrerin durfte sie

⁵³) Vgl. Megil., 14^a. Sotha, 11^b meint sogar, „die Erlösung Israels aus Egypten sei nur dem Verdienste der zeitgenössischen Frauen zu verdanken“: *השנה הכתוב אשה לאיש לכל דמים שנתורה* — gewiss, eine phantastische Hyperbel. Aber ein Stück Wahrheit liegt doch darin; sagt doch auch der Völkerpsycholog Lazarus in seinem „Treu und Frei“: „Dem jüdischen Weibe ist die erstaunliche und rätselhafte Erhaltung des jüdischen Stammes gelungen. Das ist sein Ruhm nicht bloss in der Geschichte des eigenen Stammes, sondern in der Weltgeschichte“.

⁵⁴) Vgl. Josephus, j. Krieg I, 5; Altertümer XIII, 16 fg.

⁵⁵) Kid., 35^a; B. Kama, 15^a: *השנה הכתוב אשה לאיש לכל דמים שנתורה*. Bezeichnend wäre hiefür der Umstand, dass im Hebräischen die Namen für Mann und Weib, Sohn und Tochter, Bruder und Schwester aus gleichem Stamme sind; vgl. J. L. Saalschütz, Archäologie der Hebräer, Königsberg 1856, II 174.

⁵⁶) Vgl. Sotha, 11^b.

⁵⁷) Vgl. Judic IV, 4; I Reg. XXII, 14.

⁵⁸) wonach das Weib eine angeborene Neigung zur Unwahrheit besitzt. Ellis, Mann und Weib, S. 180 sagt: „Die Anwendung von List zur Erreichung ihrer Zwecke, wie wir sie bei allen niedern und schwächern Thieren finden, ist unter Frauen so allgemein, dass, wie Lombroso und Ferrero bemerken, der Betrug bei ihnen etwas Physiologisches ist. In einigen Ländern gilt sogar ihre Aussage vor Gericht weniger, als das Zeugnis eines Mannes“. S. auch P. v. Gizycki, Das Weib. Fragmente zur Ethik und Psychologie aus der Weltliteratur, Berlin 1897, S. 81 fg.

⁵⁹) Vgl. Sch'buot, 30^a; 36^b; Jeb., 116^b. Analogien im indischen Recht: Manu VIII, 77; etwas günstiger ist das mohammedanische: Grösse, Formen der Familie, S. 181; nach dem altgermanischen Recht sind — nach Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 408 — die Frauen, Geistliche und Nonnen ausgenommen, weder Eidshelfer noch Zeugen; bezüglich der Südslaven lese man bei Krauss, Sitte und Brauch der Südslaven, S. 514: „Da das Weib so wenig zuverlässig ist (das Sprichwort sagt: „einem Gewehr und einem Weibe ist nicht zu trauen“), kann sie auch keine Zeugenschaft ablegen. Wenn Einer im Scherze eine offenbare Unwahrheit sagt, so fügt er am Schluss seines Berichtes, wol die Worte an: „Zeuge ist mir das Weib“.

⁶⁰) Vgl. Exod. XXXVIII, 8; I Sam. II, 23; T. Sebachin 31^b.

sein, ausgenommen an solchen Orten, wo sie zu oft dem Verkehr mit Männern ausgesetzt wäre⁶¹). Sie konnte, wie bereits erwähnt, öffentlichen Vorträgen beiwohnen, aber selber solche vor Männern halten durfte sie nicht⁶²).

Im Allgemeinen war der Wirkungskreis der Frau das Haus; ihre eigentliche Domäne die Familie. Hier schaltete sie frei und waltete nach Belieben; hier spielte sie die hervorragendste Rolle⁶³); hier genoss sie auch alle Achtung und Wertschätzung Seitens der sie umgebenden Lieben. „Der Frau die Familie!“ ist heute die Meinung der Menschheit; „die Frau ist die Familie“, war der Wahlspruch der alten Juden. Nach der biblisch-talmudischen Lehre wurzelt das Glück der Menschheit nicht im öffentlichen Leben, sondern im Boden der Familie; daher der Ehefrau, als dem idealen Mittelpunkt des Familienwesens, die volle Würdigung.

Wie ganz anders bei den Griechen und Römern! Dort ward der Ehefrau, nach dem bekannten Wort des Thucydides (II, 45)⁶⁴), „weder im Lobe noch Tadel“ gedacht. Alle Aufmerksamkeit wurde der Hetäre zugewendet⁶⁵). „Die Ehe — sagt ein griechischer Dichter — bietet blos zwei glückliche Tage: den Tag, an welchem der Mann die Frau zum ersten Male an sein Herz drückt und den Tag, da er sie ins Grab legt⁶⁶). Und in Rom wurde es sogar zum Sprichwort, dass eine Frau nur gut sei „in thalamo vel in tumulo“⁶⁷).

61) Vgl. Chag., 4 b; Kid., 82 a.

62) Vgl. Chag., 3 a; Megil., 23 b; Sophrim XXVIII, 4; Kid., 81 a.

63) „In Allem, was Dir Sarah sagen wird, sollst Du gehorchen“, sagt in der Bibel Gott zu Abraham; und der Talmud lehrt: „Ist die Frau klein, so solle man sich herunterbeugen und ihrem Rath lauschen“.

64) Dass Thucydides damit nur die vorherrschende Meinung seiner Landsleute aussprach, bemerkte bereits Lecky, Sittengesch. Europas II, 238. Von Thucydides rührt aber auch jenes Wort her, das da lautet: „Wenn es ein Gott ist, der die Frauen erfand, wo immer er sei, er wisse, dass er der Urheber des höchsten Uebels ist“.

65) In seiner Rede gegen Neära sagt Demosthenes: „Die Athener halten Beischläferinnen zur Befriedigung und Pflege; die Hetäre zum Genuss der Liebe; die Eheweiber, um eheliche Kinder zu erhalten und eine treue Wächterin zu besitzen“. In ähnlicher Weise sagt ein arabischer Jurist: „Auf dem Markt kauft man Ware, in der Ehe einen zu besäenden Acker“. Vgl. Lafargue, Der Ehebruch in der Gegenwart und Vergangenheit, „N. Z.“ 1889, S. 201; Leist, Altarisches jus gentium, p. 64; Kulischer, Ueberreste der cummunalen Ehe „Cosmos“ XII, 379.

66) Lecky l. c. II 253, Note 2. Aehnlich im südslavischen Volksmunde: „Wie oft in seinem Leben ist der Mensch froh? — Zweimal; einmal, wenn er sich verheiratet, das anderemal, wenn ihm das Weib stirbt“. Krauss l. c., S. 243.

67) Lecky, Ebenda. Bekanntlich galt auch Cato, dem rechten Musterbürger Roms, die Ehefrau nur als „ein notwendiges Uebel“. Mommsen I, 872.

Wir können diesen Abschnitt nicht schöner schliessen, als mit dem Lobliede Salomons, womit heute noch der orthodoxe Jude vor dem Festmahle am Freitagabend den Sabbat begrüsst⁶⁸):

Wer eine würdige Frau findet,
Ihr Wert geht weit über Perlen;
Auf sie vertraut ihres Gatten Herz,
Und an Gewinn fehlt's ihm nicht . . .
Kraft und Hoheit ist ihr Gewand,
Und sie lacht des künftigen Tages.
Ihren Mund thut sie mit Weisheit auf,
Und liebevolle Lehre ist auf ihrer Zunge . . .
Ihre Söhne treten auf, sie zu preisen,
Ihr Gatte, sie zu rühmen:
Viele Frauen vollbrachten Herrliches,
Doch Du übertriffst sie alle! . . .
Gebet ihr von ihrer Hände Frucht,
Und in den Thoren loben ihre Werke sie⁶⁹).

Die Zweifel, ob hier wirklich das Weib oder die in dem Weibe versinnbildlichte Thora besungen wird, beantwortet der Talmud mit den Worten: „Sieh, wie herrlich das gute Weib ist! Besingt die heilige Schrift wirklich das Weib — wie herrlich ist es! Will hier Salomo im Ideal weiblicher Vollkommenheit die Thora besingen, wie herrlich muss es dann sein!“⁷⁰).

Aehnlich dem griechischen Philosophen Demokrit; er heiratete ein ganz kleines Weibchen und sagte: „Unter den Uebeln muss man das kleinste wählen“.

⁶⁸) Natürlich nicht zu verwechseln mit den durch Heinrich Heine in der deutschen Literatur bekannt gewordenen Lieder, womit der Eingang des Sabbat in der Synagoge gefeiert wird.

⁶⁹) Proverb. XXXI, 1 sequ. In ähnlicher Weise Sirach XXVI, I:

Glücklich der Mann eines Biederweibes;
seiner Tage Zahl verdoppelt sich
Eine gute Frau ist ein gutes Los;
es fällt Denen zu, die Gott fürchten.
Reich oder arm, ihr Herz ist guter Ding,
und heiter ihr Angesicht.

Und XXXVI, 26:

Wer ein Weib gewinnt, erwirbt etwas Vorzügliches,
eine passende Hilfe, eine Stütze seiner Ruhe.
Wo kein Zaun ist, wird das Feld geplündert,
wo kein Weib ist, geht man seufzend in die Irre.

⁷⁰) Jebamot, 68 b: בא וראה כמה טובה אשה טובה . . . אי בנוה משתעי קרא כמה טובה אשה טובה שהתורה נמשלה בה טובה שהכתוב משבחא אי בתורה מ"ק כמה טובה אשה טובה שהתורה נמשלה בה



The first part of the book is devoted to a general history of the world, from the beginning of time to the present day. The author discusses the various civilizations that have flourished on the earth, and the progress of human knowledge and art. He also touches upon the political and social changes that have shaped the world as we know it today.

The second part of the book is a detailed account of the life and times of the great men of the world. The author describes the lives of the philosophers, the scientists, the artists, and the statesmen who have made their mark on the world. He tells us of their struggles, their triumphs, and their contributions to the world.

The third part of the book is a history of the world's religions. The author discusses the various faiths that have been practiced by mankind, and the beliefs and customs that have shaped them. He also touches upon the influence of religion on the world's history and culture.

The fourth part of the book is a history of the world's literature. The author discusses the various literary works that have been produced by mankind, and the influence of literature on the world's culture and thought. He also touches upon the lives of the great writers and poets who have made their mark on the world.

The fifth part of the book is a history of the world's art. The author discusses the various art forms that have been practiced by mankind, and the influence of art on the world's culture and thought. He also touches upon the lives of the great artists and architects who have made their mark on the world.

The sixth part of the book is a history of the world's science. The author discusses the various scientific discoveries that have been made by mankind, and the influence of science on the world's progress and development. He also touches upon the lives of the great scientists who have made their mark on the world.

The seventh part of the book is a history of the world's politics. The author discusses the various political systems that have been practiced by mankind, and the influence of politics on the world's history and culture. He also touches upon the lives of the great statesmen who have made their mark on the world.

The eighth part of the book is a history of the world's social changes. The author discusses the various social movements that have shaped the world as we know it today, and the influence of these movements on the world's history and culture. He also touches upon the lives of the great social reformers who have made their mark on the world.

The ninth part of the book is a history of the world's education. The author discusses the various educational systems that have been practiced by mankind, and the influence of education on the world's progress and development. He also touches upon the lives of the great educators who have made their mark on the world.

The tenth part of the book is a history of the world's culture. The author discusses the various cultural movements that have shaped the world as we know it today, and the influence of these movements on the world's history and culture. He also touches upon the lives of the great cultural figures who have made their mark on the world.